

Entsprechungserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006" entsprochen wurde und künftig entsprochen werden soll, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 2.3.3

Im Jahr 2006 hat der Vorstand der BHS tabletop AG dafür Sorge getragen, dass während der Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter zur Ausübung weisungsgebundener Stimmen der Aktionäre diesen unterstützend zur Seite standen. Für 2007 wird die BHS tabletop AG den Aktionären bereits mit der Einladung zur Hauptversammlung diese Möglichkeit anbieten.

Ziffer 3.10

Im Geschäftsbericht 2005 der BHS tabletop AG war kein gesonderter Corporate Governance Bericht enthalten, was künftig aber der Fall sein wird.

Ziffer 4.2.4

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sieht das derzeitige Vergütungssystem nicht vor. Die Angaben über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen auch künftig aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02.06.2006 nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committee.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.4.7

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2006 ist eine fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt worden, die im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen wird.

Ziffer 7.1.2

Auf Grund bereits langfristig vereinbarter Termine konnten die genannten Fristen über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte im Jahr 2006 nicht eingehalten werden. Künftig soll die Veröffentlichung unter Beachtung der Fristen erfolgen.

Selb, im Dezember 2006

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat